

Covid-19 Schutzkonzept für den Spielbetriebsbetrieb Luzerner SC Landhockey ab August 2020



Dieses Schutzkonzept ist auf Vorlage des Musterkonzeptes von Swiss Hockey erstellt.



1. Krankheitssymptome

Sportlerinnen und Sportler mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen oder Turnieren teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der Trainer ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, auf der Spielerbank, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige

Abschrankung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Hände waschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training und Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Alle Spieler sollten hierauf hingewiesen werden!

4. Beschränkung der anwesenden Personen

Es dürfen maximal 100 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4 m² zugängliche Fläche vorzusehen. Das Gelände wird so abgesteckt, dass es einen separaten Zugang und einen separaten Ausgang gibt. Ist die Maximalzahl erreicht, werden keine Personen mehr eingelassen.

5. Präsenzlisten führen

Für sämtliche Spiele wird eine Präsenzliste aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) geführt. Diese liegt beim Eingang des Spielgeländes auf. Der Verein bezeichnet für jedes Spiel resp. Für jedes Turnier eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 7).

6. Clubhaus

- Das Restaurant sowie die Terrasse und die Toiletten sind offen. Es kann nur durch den offiziellen Sportanlageneingang ins Clubhaus gelangt werden.
 - BAG-Schutzplakate sind aufgehängt
 - Einbahnwege für Bestellungen und für den Verkauf sind eingerichtet. Der Abstand von 1.5m ist durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet.
 - Die Tischgruppen sind mit 1.5m Abstand eingerichtet und werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- In der Küche ist besonders auf Hygiene zu beachten
 - In der Küche hält sich nur das Clubhauspersonal auf.

- Essen und Geschirr wird nicht geteilt.
- Bei der Essensausgabe wird auf Selbstbedienung (Buffets) verzichtet, das Clubhauspersonal verteilt das Essen portionenweise.

7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Silvia Gerig. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 77 534 72 96 oder junioren@luzerner-sc.ch).

Dieses Konzept ist öffentlich auf unserer Homepage www.luzerner-sc.ch einsehbar.

Luzern, 22.08.2020, Silvia Gerig